

Präsidentin des Deutschen Bundestages
Frau Bärbel Bas MdB
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 20.06.2022
Seite 1 von 1

Oliver Luksic MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

Koordinator der Bundesregierung
für Güterverkehr und Logistik

Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2100

FAX +49 (0)30 18-300-2119

psts-l@bmdv.bund.de
www.bmvi.de

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU betreffend
**„Haltung der Bundesregierung bei der Reduzierung von Flugverkehrs-
belastungen durch den Betrieb des Flughafens Zürich im süddeut-
schen Raum“**
- Drucksache 20/1715

Anlagen: Antwort der Bundesregierung auf die oben bezeichnete
Kleine Anfrage

Sehr geehrte Frau Bundestagspräsidentin,

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben
bezeichnete Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Luksic

Anlage
zum Schreiben
vom 20.06.2022

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/ CSU betreffend
„Haltung der Bundesregierung bei der Reduzierung von Flugverkehrsbelastungen durch den Betrieb des Flughafens Zürich im süddeutschen Raum“
- Drucksache 20/1715

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Der Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm ist für die Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Regelungen zum Flugbetrieb und zur Festlegung von Flugverfahren (Flugwege, Flughöhen) sind für Deutschland im Luftverkehrsgesetz und in der Luftverkehrs-Ordnung enthalten. Dort werden auch Lärmschutzbelange adressiert. Im Jahr 2007 wurde das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG), das die Festsetzung von Lärmschutzbereichen im Umland der größeren Flugplätze in Deutschland und insbesondere baulichen Schallschutz für Wohngebäude vorsieht, grundlegend novelliert. Als Bezugsgröße nutzt das FluLärmG den Dauerschallpegel (LAeq), ergänzt um ein Maximalpegel-Häufigkeitskriterium (NAT-Kriterium) in der Nacht. Diese Systematik wurde gewählt, um die Mischung aus leiseren und lauterer Luftfahrzeugen zu normieren und herausragende Einzelschallereignisse nachts dabei verstärkt zu bewerten. Diese Systematik kann grundsätzlich auch für die Beurteilung des Fluglärms über deutschem Hoheitsgebiet außerhalb von Lärmschutzbereichen zur Anwendung kommen.

Frage 1: *Trifft es nach Auffassung der Bundesregierung zu, dass die Region Südbaden, und damit deutsches Hoheitsgebiet, unverhältnismäßig stark durch Fluglärm, der vom Betrieb des Flughafens Zürich ausgeht, belastet wird?*

Antwort:

Die Belange der südbadischen Bevölkerung sind der Bundesregierung bewusst. Gleiches gilt für die Belange der Schweiz.

Frage 2: *Wie steht die Bundesregierung zu dem vom Flughafen Zürich beim Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) beantragten Entflechtungskonzept BR 2014 für die Ostanflüge?*

Antwort:

Die Umsetzung des Ostkonzepts aus dem BR2014 bedingt eine Änderung der 220. Durchführungsverordnung (220. DVO) zur Luftverkehrsordnung (LuftVO). Nach § 32 Absatz 4c des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) ist bei Verordnungen zur Festlegung von Flugverfahren, die von besonderer Bedeutung für den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm sind, das Benehmen mit dem Umweltbundesamt (UBA) herzustellen.

Das UBA hat im Rahmen der Benehmensherstellung, da die Flugverfahrensänderungen vor allem aus Flugsicherheitsgründen erfolgen sollen, trotz einer leichten Erhöhung der Betroffenenanzahl am Tag, der eine leichte Reduzierung der Betroffenenanzahlen in der Nacht gegenübersteht, keine Einwände gegen die beantragte Änderung der 220. DVO erhoben.

Aufgrund von Verzögerungen im innerschweizerischen Verwaltungsverfahren wird derzeit von der Schweiz geprüft, ob eine Umsetzung des BR2014 oder von Teilen davon, z.B. dem Ostkonzept, noch in Betracht kommt. Es bleibt daher abzuwarten, wie das Bundesamt für Zivilluftfahrt zukünftig mit den Sicherheitsempfehlungen der Schweizer Sicherheitsuntersuchungsstelle (SUST), die u.a. das geplante Ostkonzept zur Folge hatte, umgehen möchte.

- a) *Was würde sich durch das BR 2014 aus Sicht der Bundesregierung hinsichtlich den Flugbewegungen (An- und Abflüge) ändern?*

Antwort:

Es würde zu einer Erhöhung der Anzahl der Überflüge im süddeutschen Raum kommen. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass sich in der ersten Nachtstunde, die aufgrund der strengeren Vorgaben in der Schweiz gesondert ausgewiesen wurde, eine Reduzierung der betroffenen Personen im Pegelband von 43 bis 45 dB(A) von 2069 auf 1950 ergeben würde.

- b) *Wie beurteilt die Bundesregierung das Gutachten „Wirkungsanalyse „Fluglärm“ neuer An-/Abflugverfahren für den Flughafen Zürich im Rahmen des angestrebten Betriebsreglements 2014 auf den süddeutschen Raum“ der Gesellschaft für Luftverkehrsforschung (GfL) vom 28.01.2016?*

Antwort:

Im Zuge der „lärnfachlichen Bewertung der vorgesehenen Änderung der 220. Durchführungsverordnung zur Luftverkehrs-Ordnung für den Flughafen Zürich zur Benehmenseinbeziehung nach § 32 Luftverkehrsgesetz“ des Umweltbundesamts (UBA) wurde das Gutachten der GfL in der Version von 2015 eingehend geprüft und daher auch im Rahmen der Abwägung bei der Flugverfahrensfestlegung durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung berücksichtigt.

- c) *Welchen Stellenwert nimmt das Gutachten der GfL in den Verhandlungen mit der Schweiz ein?*

Antwort:

Die Bundesregierung hat unabhängig von der lärnfachlichen Bewertung des UBA das Gutachten der GfL zur Kenntnis genommen.

Frage 3: *Kommt die Bundesregierung zur Einschätzung, dass die von der deutschen Bevölkerung zu tragenden Mehrbelastungen aus Gründen der Sicherheit des Flughafenbetriebes Zürich erforderlich sind?*

Antwort:

Die Bundesregierung bezieht bei der Bewertung der Sachlage das Fazit der lärnfachlichen Analyse des UBA und die sicherheitstechnische Bewertung des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung (BAF) mit ein.

Das UBA kommt in seinem Fazit zu dem Schluss, dass seitens des UBA, trotz einer leichten Erhöhung der Betroffenenzahlen am Tag, keine Einwände gegen die beantragte Änderung der 220. DVO zur LuftVO erhoben werden, da die vorgesehene Einführung des neuen Betriebsreglements am Flughafen Zürich vor allem aus Flugsicherheitsgründen erfolgen soll. Das BAF hält die für die

sichere Abwicklung des Luftverkehrs am Flughafen Zürich beantragte Änderung der 220. DVO, unter Berücksichtigung aller relevanten Umstände, für geboten.

Frage 4: *Was hat die Bundesregierung seit Beginn der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages konkret unternommen, um die durch den Betrieb des Flughafens Zürich verursachten Flugverkehrsbelastungen auf deutschem Hoheitsgebiet zu reduzieren?*

Frage 5: *Was wird die Bundesregierung bis zum Ende des Jahres 2022 konkret unternehmen, um die Flugbewegungen durch den Betrieb des Flughafens Zürich über dem süddeutschen Raum zu minimieren, und welche Initiativen und Projekte wird die Bundesregierung hierzu starten?*

Antwort:

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nachdem das von der Bundesregierung initiierte, bilaterale Vermittlungsverfahren aufgrund mangelnder Beteiligung der Schweiz Ende 2021 gescheitert ist, versucht die Bundesregierung weiterhin neue Ansätze für einen konstruktiven Lösungsweg zu finden.

Frage 6: *Wie schätzt die Bundesregierung die künftige Entwicklung der Flugbewegungen, ausgelöst durch den Betrieb des Flughafens Zürich, über deutschem Hoheitsgebiet ein?*

Antwort:

Aufgrund der einsetzenden Erholung der pandemiebedingt eingebrochenen Verkehrszahlen ist im Allgemeinen bis Ende 2022 mit einer Erhöhung der Verkehrszahlen auf 89% des Niveaus von 2019 zu rechnen. Siehe hierzu auch die Antwort auf Frage 11.

Frage 7: *Wird die Bundesregierung neue Verhandlungen über einen Staatsvertrag zwischen Deutschland und der Schweiz über die Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Zürich auf das deutsche Hoheitsgebiet aufnehmen?*

a) Wenn ja, wie sieht der Zeitplan der Bundesregierung zur Umsetzung eines Staatsvertrages aus?

b) Wenn ja, wie werden die Mitglieder der Deutschen Bundestages aus den betroffenen Landkreisen eingebunden?

c) Wenn ja, wie werden die betroffenen Landkreise sowie die Städte und Gemeinden eingebunden?

d) Wenn ja, inwieweit werden bei diesem Prozess frühere Bedenken der Landesregierung von Baden-Württemberg sowie der betroffenen Kommunen berücksichtigt?

Antwort:

Derzeit ist von der Bundesregierung nicht beabsichtigt, Verhandlungen mit der Schweiz über einen Staatsvertrag mit Bezug auf die Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Zürich auf das deutsche Hoheitsgebiet aufzunehmen.

Frage 8: *Welche Rolle spielt nach Auffassung der Bundesregierung die „Stuttgarter Erklärung“ vom 25.11.2009?*

Antwort:

Die Stuttgarter Erklärung aus 2009 ist ein Positionspapier der politischen Vertreter der Region und wurde von der Bundesregierung zur Kenntnis genommen.

- a) *Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung eine Konzeption gelingen, wonach die Flugbewegungen über deutsches Hoheitsgebiet auf eine Anzahl von maximal 80.000 pro Jahr dauerhaft begrenzt werden kann?*

Antwort:

Grundlage für die Bewertung der Fluglärmbelastung in Deutschland ist der Dauerschallpegel (LAeq), ergänzt um ein Maximalpegel-Häufigkeitskriterium (NAT-Kriterium) in der Nacht (siehe Vorbemerkung der Bundesregierung). Für eine Forderung nach einer Obergrenze von Flugbewegungen besitzt die Bundesregierung daher keine fachliche Grundlage.

- b) *Wie steht die Bundesregierung zur Forderung der Region Südbaden, den Warteraum „RILAX“ aufzuheben, und was unternimmt die Bundesregierung konkret, um dieser Forderung nachzukommen?*

Antwort:

Die Regelungen zum Warteraum RILAX erfüllen die Anforderung an eine sichere, geordnete und flüssige Abwicklung des Luftverkehrs (vgl. § 27c LuftVG) und sehen grundsätzlich eine Mindesthöhe von Flugfläche 130 (ca. 3960m) vor. Während besonders lärmsensibler Zeiten beträgt die Mindesthöhe Flugfläche 180 (ca. 5480m). Bei diesen Flughöhen ist nicht mit einer nicht zumutbaren Fluglärmbelastung zu rechnen. Für eine Forderung nach einer Aufhebung des Warteraums RILAX besitzt die Bundesregierung daher keine fachliche Grundlage.

Frage 9: *Ist die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic MdB, dass „(...) keine Entscheidung ohne die Mitsprache der Region getroffen werde und dass eine rechtssichere Regelung zum gemeinsamen Ziel mit der Schweiz werden müsse“ (vgl. Einleitung der Fragesteller), so zu verstehen, dass künftig auch die direkt gewählten Abgeordneten des Deutschen Bundestages der betroffenen südbadischen Landkreise sowie Vertreter der betroffenen Kommunen in die Gespräche der Bundesregierung mit der Schweiz einbezogen werden?*

Antwort:

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr möchte die seit vielen Jahren stattfindende und erprobte Beteiligung der örtlichen Politik und Bevölkerung in bekannter Art und Weise fortsetzen, um weiterhin flexibel agieren zu können.

Frage 10: *Welche Zahlen liegen der Bundesregierung über die Flugbewegungen (An- und Abflüge) durch den Betrieb des Flughafens Zürich über süd-deutschen Raum in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 vor (bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Flugbewegungen je Monat pro Jahr)?*

Frage 11: *Mit welcher Anzahl der Flugbewegungen (An- und Abflüge) durch den Betrieb des Flughafens Zürich über süddeutschen Raum wird für das Jahr 2022 gerechnet?*

Antwort:

Die Fragen 10 und 11 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Frage 12: *Welche Zahlen liegen der Bundesregierung über die Flugbewegungen an deutschen Flughäfen in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 vor (bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Flugbewegungen je Monat pro Jahr)?*

Antwort:

Es wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Frage 13: *Was ist der Bundesregierung über Anstrengungen des Landes Baden-Württemberg bekannt, die Flugverkehrsbelastung durch den Betrieb des Flughafens Zürich für die Bevölkerung so gering als möglich zu halten?*

Antwort:

Die Landesregierung Baden-Württemberg betreut als zuständige Landesregierung die in ihre Zuständigkeit fallenden Beteiligungsverfahren, wie z.B. das einer ggf. erforderlichen „grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung“. Des Weiteren organisiert die Landesregierung Baden-Württemberg den Fluglärmbeirat für den Flughafen Zürich.

Frage 14: *Über welche eigenen Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung bezüglich des schallreduzierenden Anflugsystems LNAS (low noise augmentation system) des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR)?*

Antwort:

Das LNAS Anflugsystem wurde für den Flughafen Zürich in einer breit angelegten Versuchsreihe mit Testflügen des DLR (in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Material- und Prüfanstalt EMPA) auf dessen operationelle Anwendung sowie die Vorzüge hinsichtlich des Lärms untersucht. Die Ergebnisse zeigten durch Anwendung von LNAS Lärmreduktionen von bis zu -3dB (Maximalpegel) im süddeutschen Raum. Die Ergebnisse aus Zürich bestätigen bereits früher in Frankfurt gemachte Erfahrungen mit LNAS.

- a) *Inwiefern ist der Bundesregierung bekannt, ob das LNAS am Flughafen Zürich gegenwärtig erprobt wird?*

Antwort:

Im Sommer 2022 werden im Rahmen des europäischen Forschungsprojekts „Single European Sky ATM Research Programme“ rund 100 Demonstrations-Anflüge mit LNAS im regulären Linienbetrieb am Flughafen Zürich auf die Piste 14 durchgeführt. Ziel dieses Versuchs ist es, diese Anflüge hinsichtlich Treibstoffeinsparung mit den regulären Anflügen zu vergleichen.

- b) *Inwiefern unterstützt die Bundesregierung konkret die Erprobung des LNAS am Flughafen Zürich?*

Antwort:

Eine direkte Unterstützung der Bundesregierung erfolgt nicht. LNAS ist ein vom Forum Flughafen & Region (Frankfurt) initiiertes Forschungsprojekt.

Frage 15:

Inwiefern ist die Bundesregierung über die Ausbaupläne der Flughafen Zürich AG, die Piste 28 um 400 Meter nach Westen auf eine neue Gesamtlänge von 2.900 Metern und die Piste 32 um 280 Meter nach Norden auf eine neue Länge von 3.580 Metern auszubauen, informiert?

- a) *Wie schätzt die Bundesregierung die Ausbaupläne in Bezug auf die Zunahme von Flugbewegungen (An- und Abflüge) ein?*
- b) *Haben hierzu Gespräche zwischen der Bundesregierung und der Flughafen Zürich AG im Zeitraum Dezember 2021 bis heute stattgefunden (bitte einzeln auflisten nach Terminen, Teilnehmern und Themen)?*
- c) *Haben hierzu Gespräche zwischen der Bundesregierung und dem Regierungsrat des Kantons Zürich im Zeitraum Dezember 2021 bis heute stattgefunden (bitte einzeln auflisten nach Terminen, Teilnehmern und Themen)?*
- d) *Haben hierzu Gespräche zwischen der Bundesregierung und der Regierung der Eidgenossenschaft Schweiz im Zeitraum Dezember 2021 bis heute stattgefunden (bitte einzeln auflisten nach Terminen, Teilnehmern und Themen)?*

Antwort:

Zu den von der Flughafen Zürich AG geplanten Pistenverlängerungen liegen der Bundesregierung keine über die frei verfügbaren Schweizer Veröffentlichungen hinausgehenden Informationen vor.